



SCHULE LEBEN.
Zusammen wachsen.

Strategiepapier für politische Entscheidungsträger und Institutionen

*Lebensraum Schule - eine gesamteuropäische Strategie zur
Verbesserung von Bildungschancen Entwicklung einer gemeinsamen
Lernkultur durch Bildungslandschaften, pädagogischer Architektur
und Schaffung von Teilhabemöglichkeiten*

GS „Am Bieblacher Hang“ Gera



SCHULE LEBEN. Zusammen wachsen.

Lebensraum Schule - eine gesamteuropäische Strategie zur Verbesserung von Bildungschancen Entwicklung einer gemeinsamen Lernkultur durch Bildungslandschaften, pädagogischer Architektur und Schaffung von Teilhabemöglichkeiten

Strategiepapier für eine gelungene Entwicklung sowie Weiterentwicklung von Bildungslandschaften

Strategiepapiere für politische Entscheidungsträger und Bildungsinstitutionen

Am Beispiel des Themas „Integration / Inklusion im schulischen Alltag“- GS „Am Bieblacher Hang“ Gera- Pilotprojekt in Gera Umsetzung der Erfahrungen aus den Partnerländern

Inhalt

1. Vorwort	3
2. Kuopio (Finnland)	3
2.1. Beispiel Kalevala Schule Kuopio Finnland (Schule von Vorschule bis Klasse 6) ...	4
2.2 Förderzentrum „Lern- und Beratungszentrum Mäntykangas“	5
3. Eppan & Sterzing Südtirol (Italien)	6
3.1 Beispiel Deutschsprachige Mittelschule Eppan (gehört zum Deutschsprachigen Schulsprengel Eppan)	7
3.2 Drehtürenmodell.....	7
3.3 Time-Out Modell.....	7
3.4 Grünes Klassenzimmer	8
3.5 Beispiele für Inklusion an weiteren Schulen im Deutschsprachigen Schulsprengel Eppan.....	8
3.6 Beispiel für gelungene weiterführende Inklusion bei der Ausbildung	9
4. Gera (Deutschland)	10
4.1.1 Gestaltung der inklusiven Lösung/Integrationshilfe	12
4.1.2 Vorteile dieser inklusiven Lösung	12
5. Wünsche der Schulen zur Umsetzung einer gelungenen Inklusion.....	16
5.1 Räumliche und sächliche Voraussetzungen	16
5.2 Inhaltliche Voraussetzungen	16
5.3 Lehrerausbildung	17
5.4 Personelle Voraussetzungen.....	17
5.5 Sonstiges	17
5.6 Speziell für Thüringen	17
6. Schlusswort.....	18

1. Vorwort

Der nachfolgende Bericht bezieht sich auf die Integration/Inklusion von Schülern mit pädagogischen und sonderpädagogischem Förderbedarf. Die genauere Analyse der Förderung von Schülern mit Migrationshintergrund (die der jeweiligen Landessprache nicht mächtig sind) ist nicht Bestandteil dieser Ausführungen.

2. Kuopio (Finnland)

- ✚ Vorschule wird zur Schaffung wichtiger Voraussetzungen für die Schulfähigkeit große Bedeutung geschenkt, beim Wechsel in das System Schule finden keine Brüche z.B. bei Fördermaßnahmen statt
- ✚ Schüler mit pädagogischem und sonderpädagogischem Förderbedarf werden in die reguläre Schule integriert
- ✚ nur Schüler mit schwerwiegenden Problemlagen z.B. massive körperliche Beeinträchtigungen sowie schwerer geistiger Behinderung besuchen separate Schule^{Beispiel „Mäntykangas“} (in ganz Finnland gibt es nur 6 dieser Förderzentren)
- ✚ Kinder mit geringerem sonderpädagogischem Förderbedarf sind fester Bestandteil einer regulären Klasse, auch z.B. Asperger Autisten werden hier mit verortet, Arzt entscheidet bei diesen Fällen, ob ein individueller Schulbegleiter notwendig ist
- ✚ Schüler, die einen massiveren Förderbedarf aufweisen, werden in kleineren Spezialeklassen mit eigenem Personal an den regulären Schulen separat beschult
- ✚ für alle Schüler gilt ein einheitlicher Lehrplan, daraus werden individuelle Lernziele bzw. Förderpläne abgeleitet
- ✚ ein hoher Personalschlüssel sichert den Erfolg von Integration in Finnland -> personelle Ausstattung besonders der Vorschul- und Primarstufe ist komplett auf Individualisierung ausgelegt
- ✚ Zeiten für Elterngespräche, Absprachen im Kollegium sind Bestandteil der kalkulierten Arbeitszeit für alle Kollegen
- ✚ alle Räume (auch die Förderräume) sind komplett, auch digital, für den Unterricht ausgestattet und können so für Gruppen-, Partner- oder Einzelarbeit genutzt werden, immer Verwendung von Einzeltischen



2.1. Beispiel Kalevala Schule Kuopio Finnland (Schule von Vorschule bis Klasse 6)

In Finnland kommt ein 3stufiges System zum Tragen: Kinder mit Förderbedarf werden zunächst in der regulären Klasse beschult (ggf. unter Einsatz eines eigenen Schulbegleiters). Sollte damit der Förderbedarf nicht gedeckt werden können, werden diese Schüler parallel zum laufenden Regelunterricht in Deutsch und Mathe herausgenommen und im Förderraum separat in Gruppenstärken von 7 – 8 Kindern beschult. Dieses offene Prinzip richtet sich nach dem Entwicklungsstand der Kinder. Sollte diese Förderung nicht ausreichen, werden die Schüler den Spezialklassen, welche ebenfalls an der Schule verortet sind, zugeführt.

Spezialklassen an der Kalevala Schule (Stand 2022)

- Stützpunktschule für Förderschwerpunkte körperlich-motorische Entwicklung (kmE), geistige Entwicklung (gE), Sprache, Autismus (aktuell insgesamt 9 Spezialklassen)
- kmE/gE: lebensnahes, praktisches Lernen, 30 Wochenstunden, Personalschlüssel i. d. R. 8 Kinder: 1 Lehrer, 3 Assistenten, 2 Praktikanten
- Förderbedarf Hören/Sprache: 6 Kinder: 1 Lehrer, 1 Assistent
- keine „reinen“ Klassen mit autistischen Kindern, sondern Mischung mit Downkindern effektiver
- komplett ausgestattete Klassenräume für jede dieser Lerngruppen
- Spezialklassen für Förderbedarf emotionale-soziale Entwicklung (ESE) gibt es in allen Schulen, können individuell durch Schulleitung im Rahmen des vorhandenen Budgets gebildet werden -> Schule kann z.B. entscheiden, ob 4 Klassen pro Altersstufe oder 3 größere Klassen und eine Klasse mit max. 8 Kinder mit besonderem pädagogischem Förderbedarf gebildet werden

2.2 Förderzentrum „Lern- und Beratungszentrum Mäntykangas“

- Förderzentren werden vom Staat, nicht von der Kommune, finanziert
- Aufnahme ins Förderzentrum eng reguliert, das Prinzip heißt „Förderung vor Ort“
- Schule funktioniert als Beratungszentrum, verstehen sich als Experten in vielen Gebieten (siehe Personalausstattung)
- es geht um das Herausfinden von Möglichkeiten zur Fortführung von Schule, primär an Schule vor Ort -> Ziel ist die tatsächliche Inklusion
- Hauptaufgabe ist damit Bildung und Befähigung der Lehrer an den regulären Schulen, die besonderen Kinder vor Ort fachgerecht zu beschulen
- Dialog und Diskussion zwischen den verschiedenen Partnerschulen (Netzwerkarbeit)
- aktuell ca. 40 Kinder mit massiver, manifester z.T. Mehrfachbehinderung in 3 Lerngruppen, um Altersunterschiede gut abdecken zu können
- 75 Personen angestellt: Förderlehrer, Psychiater, Psychologe, Logopäde, Orthopäde, Sprachheilkundler, Krankenschwestern, Assistenten, Sozialarbeiter



- aus Kuopio und Umgebung (sehr weitläufig 400 km um Kuopio), mit Internatsangebot Montag bis Freitag
- **temporäre Lerngruppe in die Kinder aus „regulären“ Schulen zeitnah eingeordnet werden können von 1 Woche bis zu 6 Monaten**
- Förderlehrer gehen an reguläre Schulen und schauen, welche Unterstützung notwendig ist, Beratung der Lehrer und Eltern, Angebote
- ca. 30 % der Schüler sind in festen, immerwährenden Lerngruppen / **70 % Schülerschaft sind die temporären Lerngruppen**
- **Aufnahme in temporäre Lerngruppen meist innerhalb von 3 Wochen möglich, je nach Schwere der Auffälligkeit und der Kapazität der Schule (Prioritätenliste)**
- **Staat stellt dafür extra Geld bereit, damit diese temporären Klassen vorgehalten werden**
- wenn Behinderung zu massiv -> Entscheidung durch Arzt = Beschulung in Hospitalschule für 3 Monate bis ... solange es für dieses Kind notwendig ist
- Erstellung aktuell eines neues Curriculums mit Schwerpunkt: Freude am Lernen fächerübergreifend
alle arbeiten unabhängig ihrer Provision zusammen, im Mittelpunkt steht das Kind
Therapie kommt in den Unterricht, nicht das Kind geht extra zur Therapie (nicht nur absprechen, sondern gemeinsam arbeiten) -> gute Voraussetzung in Finnland hierfür gegeben

3. Eppan & Sterzing Südtirol (Italien)

- ✚ Südtirol hat ein inklusives Bildungssystem
- ✚ Italien gilt weltweit als Vorreiter und Vorbild inklusiver Beschulung. Bereits 1977 wurden im Zuge einer progressiven Schulreform nahezu sämtliche Sonderschulen und Sonderklassen – bis auf Einrichtungen für Blinde und Gehörlose – abgeschafft. Heute werden hier über 99 Prozent aller Kinder gemeinsam beschult.
- ✚ Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen und besonderen Bildungsbedürfnissen besuchen die allgemeinen Kindergärten und Schulen.
- ✚ Es gibt keine Sonderschulen.
- ✚ Integration und Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung ist eine wesentliche Zielsetzung von Kindergarten und Schule
- ✚ Es sind 2 Konzepte, die sich gegenseitig ergänzen
 - Integration** sieht auf die Unterschiede und holt jene in die Gemeinschaft herein, die anders sind.
 - Inklusion** hingegen schafft Bedingungen, um alle Schülerinnen und Schüler mit ihren vielfältigen Kompetenzen aktiv an Gemeinschaft und Bildung zu beteiligen.
- ✚ Schülerinnen und Schüler erhalten Lernaufgaben, die für sie eine Herausforderung sind, aber auch die notwendige Unterstützung, um sie bewältigen zu können.
- ✚ 1992 fasst der italienische Staat alle Normen zur Inklusion und Unterstützung der Menschen mit Beeinträchtigungen zu einem Rahmengesetz zusammen
- ✚ In unseren Partnerschulen in Südtirol wurden zahlreiche Möglichkeiten an Schule installiert, um die verschiedenen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen zu stärken und zu fördern

3.1 Beispiel Deutschsprachige Mittelschule Eppan (gehört zum Deutschsprachigen Schulsprenkel Eppan)

Italien gilt weltweit als Vorreiter und Vorbild inklusiver Beschulung. Bereits 1977 wurden im Zuge einer progressiven Schulreform nahezu sämtliche Sonderschulen und Sonderklassen – bis auf Einrichtungen für Blinde und Gehörlose – abgeschafft. Heute werden hier über 99 Prozent aller Kinder gemeinsam beschult.

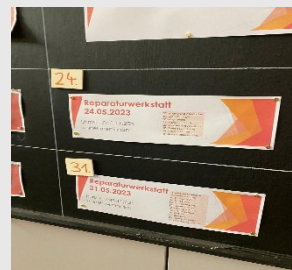
In der Mittelschule Eppan lernen ca. 240 Kinder, davon 50 mit pädagogischem und sonderpädagogischem Förderbedarf.

- zum pädagogischen Personal gehören Lehrer, Integrationslehrer (Förderpädagoge) sowie Integrationsmitarbeiter (Schulbegleiter)
- ein Integrationslehrer ist in der Regel für 2 Klassen verantwortlich
- Zeit für gemeinsame Absprachen des pädagogischen Teams werden bereits in der Planung berücksichtigt und sind im Stundenkontingent enthalten
- diese Absprachen sichern ein gutes Lernen für die Schüler
- Inklusion (nicht mehr nur Integration) ist als durchgängiges Prinzip in allen Klassenstufen und Schulbereichen zu erkennen
- eine wesentliche Grundlage ist die Haltung der Pädagogen zum Kind (wobei dies auch an der Mittelschule ein weiter Weg war und bis jetzt noch nicht alle dafür gewonnen werden konnten)
- die Rolle der Schulleitung in diesem Prozess ist dabei Voraussetzung für das Gelingen von Inklusion
- im Unterrichtsalltag kommt der Schulsozialarbeiterin eine sehr große Bedeutung zu

Beispiele für das Gelingen der Inklusion im Deutschsprachigen Schulsprenkel Eppan sind:

3.2 Drehtürenmodell

- *Begabungsförderung in Projekten (Tanzen, Medienprojekt, Englisch, Kochen und Backen, Schulhausausgestaltung, Streitschlichter- Ausbildung durch die Schüler selbst)*
- *Durchführung dieser Projekte zu festen Zeiten parallel zum Unterricht – Unterrichtsstoff muss nur zum Teil nach Absprache nachgeholt werden*



3.3 Time-Out Modell

- *Modell wurde für verhaltensauffällige Kinder entwickelt; die Entscheidung, welche Kinder an dieser präventiven Maßnahme teilnehmen, trifft die Klassenkonferenz*
- *Zeiten und Wochentage werden verbindlich in die Stundenplanstruktur des Kindes eingeplant*

- Durchführung erfolgt parallel zum Unterricht
- es werden vorrangig handwerkliche Tätigkeiten ausgeübt
- weiterhin besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugendclub im Ort; dort können diese Kinder auch während der Unterrichtszeit (sofern nötig) außerhalb des Schulgebäudes tätig werden
- Begleitung oder Durchführung von Maßnahmen erfolgt durch die Schulsozialarbeiterin sowie außerschulische Partner
- Beispiele: Arbeit in der Reparaturwerkstatt, Bauen eines Pizzaofens, Anlegen und Pflegen von Beeten, Regale bauen etc.
- ein besonders gelungenes Beispiel für Inklusion war die Vorbereitung eines individuellen Raumes für ein schwer autistisches Kind durch die Schüler selbst im Time-Out Modell



3.4 Grünes Klassenzimmer

- durch die Schüler der Mittelschule wurde ein Grünes Klassenzimmer geplant, gebaut und für den Unterricht im Freien erhalten
- dabei fand ein fächerübergreifendes Arbeiten statt z.B. Materialmengen berechnen, die künstlerische Gestaltung sowie Ideen für Upcycling einzubringen
- Unterstützung erhielten die Schüler durch die Kommune Eppan



3.5 Beispiele für Inklusion an weiteren Schulen im Deutschsprachigen Schulsprengeleppan

Grundschule Frangart

- Schaffung von Ruhezeiten im Schulgebäude und außerhalb auf dem Schulgelände
- Partizipation aller Schüler
- gute Kooperation mit dem Kindergarten, welcher sich mit im Schulgebäude befindet
- Offene Unterrichtskonzepte

- *sehr starke Unterstützung durch die Kommune*

Grundschule Girlan

- *Bedeutung des Singens im Schulalltag spielt eine große Rolle zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls*
- *starke Förderung der Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen durch die Schule und die Kommune; Kinder können dadurch bereits am frühen Nachmittag gezielt ihren Interessen nachgehen*
- *Kinder, die in einem Verein organisiert sind, können vom 2. langen Nachmittagsunterricht befreit werden*
- *bedeutungsvoll für die Inklusion ist neben dem klassischen Unterricht die Einbeziehung von Reformpädagogik*



3.6 Beispiel für gelungene weiterführende Inklusion bei der Ausbildung

Hotel Masatsch in Kaltern

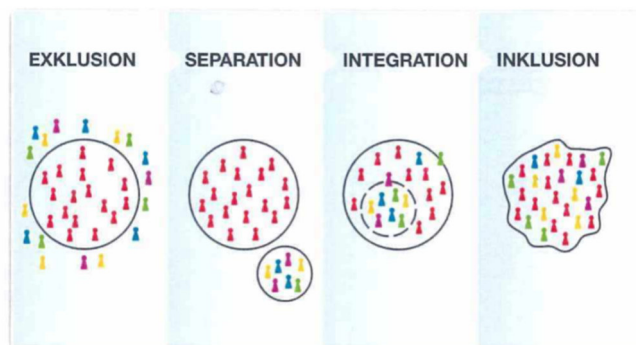
- *von Lebenshilfe geführtes barrierefreies Hotel - Integrationshotel*
- *Ausbildung von Jugendlichen mit Handicaps in verschiedenen Bereichen (Gartenpflege, Hauswirtschaft, Küche, Service), die zum Teilabschluss und/oder sogar in einen normalen Berufsabschluss münden*
- *Ein Teil der Belegschaft sind junge Erwachsene mit Beeinträchtigungen*
- *dieses Hotel ist eine Begegnungsstätte für Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen*



4. Gera (Deutschland)

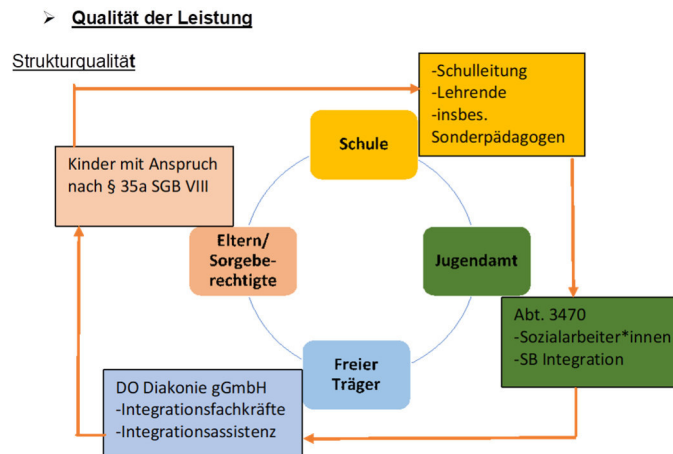
Mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Jahr 2007 verpflichtete sich Deutschland, ein inklusives Bildungssystem zu schaffen. Für den schulischen Bereich bedeutet dies im Sinne von Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG, dass Schülerinnen und Schüler mit (drohender) Behinderung die gleichen Möglichkeiten offenstehen müssen, an qualitativ hochwertiger Bildung teilzuhaben und ihre Potenziale wie alle anderen Schülerinnen und Schüler ohne Behinderung zu entwickeln.

Ziel ist die Inklusion aller Schüler



- ✚ Kindergartenbesuch ist für alle Kinder in Gera möglich, die Bildungsinhalte richten sich nach dem Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 18 Jahre, Kinder mit Förderbedarfen erhalten individuelle Förderung in den integrativen Einrichtungen
- ✚ beim Schuleintritt findet ein Wechsel in ein anderes System statt (auch andere Kostenträger), sodass nur bei manifesten Behinderungen die Fördermaßnahmen nahtlos weitergeführt werden können; Kinder mit kombinierten Entwicklungsverzögerungen ohne Beeinträchtigungen im Hören, Sehen, körperlichen- oder geistigen Entwicklung sowie Autismus werden ohne zusätzliches Personal und damit verbundene Förderung in das System Schule übernommen -> somit ist ein Nichtgelingen der Integration in der Schule in den meisten Fällen vorprogrammiert
- ✚ alle Schüler mit pädagogischem und sonderpädagogischem Förderbedarf werden zunächst in die reguläre Schule integriert
- ✚ im Rahmen der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs findet für die Schüler eine individuelle Lernortzuweisung statt, dabei hat die Integration in die reguläre Schule immer Vorrang (Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen verbleiben i.d.R. immer in den Regelschulklassen der Grundschule)
- ✚ nur Schüler mit schwerwiegenden Problemlagen z.B. massive körperliche Beeinträchtigungen, schwerer geistiger Behinderung sowie besonders sozial auffällige Schüler besuchen ein Förderzentrum

- ✚ Kinder mit besonderen Problemlagen z.B. Autismus, Einschränkungen in der sozialen Teilhabe bzw. bei körperlichen Behinderungen haben ggf. Anspruch auf einen Schulbegleiter/Integrationshelfer*¹ (Aufgaben), welcher über das Jugendamt bzw. das Sozialamt bewilligt werden können



- ✚ für alle Schüler gilt ein einheitlicher Lehrplan (außer Förderschwerpunkt gE), daraus werden individuelle Lernziele bzw. Förderpläne abgeleitet
- ✚ Integration ist bei aktueller Personalsituation als hoch problematisch zu betrachten:
i.d.R. arbeitet ein Lehrer mit 25 Schülern (mit all ihren Voraussetzungen sowie Förder- und Forderbedarfen), Zweitbesetzungen durch den Erzieher oder einen Sonderpädagogen sind nur sehr temporär möglich
- ✚ Zeiten für Elterngespräche, Absprachen im Kollegium sind nicht Bestandteil der kalkulierten Arbeitszeit und müssen zusätzlich für alle Kollegen geleistet werden
- ✚ Räume sind für Individualisierung zu klein (50 m² für 25 Schüler), dies macht Freiarbeit mit entsprechender Materialauslage fast unmöglich; das Mobiliar ist nicht für schnelle Umstrukturierung z.B. von Gruppen- in Partnerarbeit geeignet

4.1 Inklusive Lösung – Integrationshilfe an der Grundschule „Am Bieblacher Hang“

(als Projekt zunächst auf die Schuljahre 2022/23 sowie 2023/24 ausgelegt, ab Schuljahr 2024/25 wird dieses Projekt dauerhaft an der Grundschule „Am Bieblacher Hang“ etabliert und auf weitere Grundschulen der Stadt Gera ausgeweitet)



Warum empfinden die Beteiligten eine Veränderung der Integrationshilfe, weg von einer strikten Einzelfallhilfe, als sinnvoll und wie kann diese, ohne gegen die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu verstoßen, umgesetzt werden?

Aus Studien:

„Die andauernde Anwesenheit der Schulassistenten verdeutlicht den Betroffenen, dass sie weitgehende Unterstützungsbedarfe als ihre Peers haben. Teilweise werden die derart begleiteten Kinder und Jugendlichen von den Mitschüler(innen) als „Doppelwesen“, das ständig einen Aufpasser im Schlepptau hat „empfunden“. Anders als pädagogisch gewünscht, lernen Mitschüler(innen) so oft nicht, selbst soziale Verantwortung in der Klassengemeinschaft zu übernehmen.“

4.1.1 Gestaltung der inklusiven Lösung/Integrationshilfe

- feste Zuweisung von Personal durch das Jugendamt an die Schule (unabhängig der bewilligten Fälle, sondern in Abhängigkeit von der Gesamtschülerzahl)
- präventive Integrationshilfe unterstützt unmittelbar ohne Gutachten und Anträge – verhindert im Idealfall mehrjährige Integrationshilfe ^{*2 Auszug aus Konzept „Handlungsspielraum“}
- Lehrer können bei Bedarf Integrationshilfe anfragen
- Integrationshelfer hospitiert – anschließend wird das weitere Vorgehen besprochen
- wenn präventive Integrationshilfe nötig, werden die Eltern kontaktiert und Ziele abgesprochen -> Auswertung der Ziele i.d.R. nach 3 Monaten durch die komplette Klassenkonferenz und Rücksprache mit den Eltern
- bei langfristiger Notwendigkeit von Integrationshilfe – Antrag für bewilligte Einzelfallhilfe durch die Schule

4.1.2 Vorteile dieser inklusiven Lösung

- gesamtheitliche Perspektive auf die Lerngruppen - statt nur auf den eigenen, bewilligten Fall ^{*3 Auszug aus Konzept „Mehrwert für die Schüler“/*4 „Mehrwert für die Schule“}
- wirkt Stigmatisierung entgegen
- Bedarf am Kind kann flexibel gedeckt werden
- Selbstständigkeit kann besser gefördert werden
- Krankheitsvertretungen können einfacher und schulintern aufgefangen werden ^{*5 Auszug aus Konzept „Mehrwert für das Berufsbild Integrationsfachkraft“}

***1 Aufgaben eines Schulbegleiters/Integrationshilfe**

In der Rechtsprechung wurden in diesem Sinne u.a. die folgenden Leistungen innerhalb des Unterrichts als entsprechend typischer Hilfen zur angemessenen Schulbildung eigeordnet:

- *Organisation des Arbeitsplatzes*
- *ordnungsgemäßes Bereithalten der Unterrichtsmaterialien*
- *Kontrolle und Einflussnahme auf das Verhalten*
- *aufpassen, Informationen von der Tafel abzuschreiben*
- *Unterstützung beim Aufgabenverständnis und bei Konzentration*
- *Wiederholung der Arbeitsanweisung*
- *ermutigen, Arbeitshaltung unterstützen, Anleitung zum Durchhalten/Arbeiten*
- *auffangen von Verweigerungshaltung*
- *Beaufsichtigung zur Vermeidung von Selbstgefährdung*
- *Hilfe bei feinmotorischen Arbeiten*
- *Ermöglichung von Ruhephasen, extra Raum beaufsichtigen, Beruhigungsphasen*
- *erkennen und Vermeiden von Überforderungssituationen*
- *Hilfestellung bei der Zusammenarbeit mit Mitschülern, Unterstützung bei Partner- und Gruppenarbeiten*
- *Strukturierung von freien Unterrichtssituationen*
- *Rückkopplung mit Lehrkraft*
- *emotionale Stabilisierung*
- *kleinschrittige Strukturierung bei offenen Lernangeboten*
- *Hilfe im Sport- und Schwimmunterricht*

Anerkannte Aufgaben als schulbegleitende/ integrative Unterstützung sind somit z.B.

- *Unterstützung, pünktlich zu erscheinen*
- *Sachen ein- und auspacken*
- *Kontrolle und Einflussnahme auf das Verhalten*
- *Aufsicht, dass Schüler nicht unkontrolliert das Schulgelände verlässt*
- *sinnvolle und altersangemessene Pausengestaltung*
- *Führen von Einzelgesprächen*
- *Hilfe bei alltäglichen Verrichtungen*
- *Unterstützungsleistungen beim An- und Auskleiden*
- *Unterstützung bei Toilettengängen*
- *Unterstützung bei den Mahlzeiten*
- *Unterstützung beim Raumwechsel*
- *Ruhephasen ermöglichen*
- *emotionale Stabilisierung*
- *Hilfe in Konfliktsituationen*
- *Hilfe bei Orientierung in neuer Umgebung*
- *Kommunikation*

***2 Erweiterung der Handlungsspielräume der Integrationshilfe (Auszug aus dem Konzept)**

- *Unterstützung von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern bei der Gestaltung des gesamten Schultages einschließlich der Pausen sowie des Klassenmanagements (im Klassenverband der Einzelfallhilfe) z.B. Begleitung von „verhaltensoriginellen“ Schülern in Rückzugszonen, um den Stresspegel der anderen Kinder und ggf. des Einzelfalls gering zu halten; Unterstützung bei Ritualen, Erledigen von Diensten, ...*
- *punktueller Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in belastenden Situationen während einer klar abgrenzbaren Zeit (z.B. bei massiven familiären Veränderungen) in Form einer Notfallhilfe, einschließlich Auszeitgewährung.*
- *neben der Schulsozialarbeit könnte die Integrationsfachkraft (welche/r in der Klasse mit eingebunden ist) aufgrund der vorangegangenen Bindungsarbeit mithelfen, den Schülerinnen und Schülern wieder zu stabilisieren. Dies könnte Ordnungsmaßnahmen*

oder Krisenbeschulungen minimieren. Dies könnte auch präventiv nützlich sein. (Verhinderung von sonderpädagogischem Förderbedarf EsE und Notwendigkeit für weitere Integrationshilfen)

- klassenübergreifender Einsatz, wenn Förderung nicht direkt am Kind der bewilligten Einzelfallhilfe notwendig ist, damit „Zugriff“ jederzeit möglich, Ressource im Hintergrund mit dem Ziel für bewilligtes Kind: Selbstständigkeit, Abnabelung, Eigenverantwortung fördern.
- Unterstützung von Lehrern und Schülern bei der Umsetzung der Unterrichtsziele in Form von angeleiteter Unterstützung einer Schülergruppe (*mit oder ohne bewilligten Einzelfall*) oder einzelner Schüler im und außerhalb des Klassenverbandes
- selbstständige Gestaltung von temporären Gruppenangeboten mit bewilligtem Kind – wichtig für dessen sozial-emotionale Entwicklung, lernen im Kontext, nicht in 1:1-Betreuung z.B. Training der Feinmotorik oder der Wahrnehmung, gemeinsam spielen, Training sozialer Verhaltensweisen, (Ausnutzung der vorhandenen Professionen der SB); sozi-ales Lernen: den Gegenüber ertragen, Erlernen von Sozialverhalten und Konfliktlösungsstrategien mit betreutem Kind + weiteren Kindern, die entweder auch in diesem Bereich Förderbedarf haben oder auch Kindern, die hierbei stark sind und ihre Erfahrungen somit im Handeln weitergeben können (im Unterricht, in Pausenzeiten oder auch am Nachmittag)
- Hort sollte bewusster als unterrichtsergänzendes Angebot mit eingebunden und durch die Fachkräfte unterstützt werden, da die offenen Strukturen besonders für soziales Lernen geeignet sind (Ganztag, Betreuung, Arbeitsgemeinschaften), auch hier selbstständige Gestaltung von Angeboten durch die Fachkräfte.
- Unterstützung einzelner Schüler während der Hausaufgaben, auch hier könnte sich Partner- und Gruppenarbeit mit Hilfe der Fachkräfte als inklusiver Ansatz anbieten
- Ferienzeiten sind wichtige Interaktionszeiten, welche mit eingebunden werden sollten, Kinder sind Teil der Schule, damit sollte die Inklusion auch in den Ferien gewährleistet werden und Hilfsangebote auch in dieser Zeit stattfinden, dazu zählt auch die Begleitung zur Veranstaltung außer Haus
- Auswertung von Konflikten durch mit Unterstützung der Fachkraft in dem Klassenverband, in dem dieser eingebunden ist (auch wenn nicht das eigentliche Kind daran beteiligt war), hier fehlt den Lehrern meist die Zeit, da der Unterricht in der Klasse ansteht -> Stärkung der gesamten Klasse
- Einbindung der Fachkraft in Elternarbeit auch für andere Schüler öffnen, Ein Perspektivenwechsel könnte auch für andere Schülerinnen und Schüler und deren Eltern Vorteile bringen.

***3 Mehrwert der inklusiven Lösung für Kinder mit bewilligten Hilfen**

- Förderung der Eigenständigkeit und Selbstständigkeit des Schülers, der sich in Einzelfallhilfe befindet, Übernahme von Verantwortung durch den Schüler, mit dem Schutz des Fallnetzes (Zugriff auf Integrationsfachkraft im Bedarfsfall möglich) -> leichtere Abnabelung / Ablösung vom SB möglich
- Stärkung der Kontinuität, da verlässliche Ansprechpartner vorhanden sind, z.B. bei Krankheit oder Urlaub, Vertretung wird durch schuleigene Integrationsfachkräfte organisiert, die kann jedoch nur gelingen, wenn Kontaktaufnahme im Vorfeld erfolgt ist (Beziehungsarbeit)
- Abbau der Sonderstellung von Schülern mit bewilligter Hilfe, Anerkennung der Bezugsperson Klassenlehrer (bzw. Fachlehrer); Vorbeugung von Eifersucht und Missgunst anderer Schüler (welche oft auch mit Verhaltensauffälligkeiten einhergehen); Vorbeugung von Mobbing
- Verhaltensauffälligkeiten einzelner Kinder (mit bewilligter Hilfe) kommen meist in der Gruppendynamik zum Vorschein. Wenn Integrationsfachkraft hier Verantwortung und Handlungsspielraum für die Gruppe hat, wird dem Bedarf des Kindes mit Einzelbewilligung angemessener begegnet, bzw. wird dieses Kind nicht zum „Problemkind“ stigmatisiert

- Austausch von Erfahrungen der Fachkräfte untereinander sowie die Arbeit mit unterschiedlichen Kindern hilft bei Problemlösungen im Rahmen eines anderen Zuganges zum Kind mit Hilfe einer anderen Perspektive bzw. anderen Denkweise
- Ressource Fachkraft kann optimal und sinnbringend, ohne vorherige Absprache mit den Behörden, in Anpassung an die Förderziele des Kindes, durch die Schule eingesetzt werden (auch präventive Arbeit ist damit möglich); bei temporärer Zunahme des Förderbedarfs ist ein schnelles Eingreifen möglich; durch Gruppenarbeiten ist eine Erhöhung des bewilligten Stundenumfanges für das einzelne Kind durchaus auch möglich; Förderung des sozialen Lernens durch temporäre Lerngruppen mit unterschiedlichen Peergruppen ist lernintensiver als im Klassenverband

Ein Kind mit einem ausgeprägten Förderbedarf wird von der Klasse angenommen und viele Auffälligkeiten und Besonderheiten müssen von der Klasse getragen werden → es ist somit in allen Bereichen ein Geben und Nehmen notwendig.

***4 Mehrwert des inklusiven Angebotes für die Schule**

- Qualitätssteigerung durch qualifiziertes Fachpersonal
- Soforthilfen, wenn Bedarf bei einem Schüler erkennbar ist, sind möglich (auch präventiv)
- Integrationsfachkräfte als fester Teil der Schulgemeinschaft: gemeinsame (Mit-)Verantwortung für das gesamte System Schule, gemeinsame Konzeptentwicklung schafft Verbindlichkeit für alle Beteiligten, Abläufe können besser und schneller angepasst werden, daraus resultiert auch eine schnellere Möglichkeit der Hilfestellung
- Integrationsfachkräfte als feste Bezugspersonen für Schule, nicht ständig wechselnd z.B. bei Schulwechsel des Kindes

Gleichwohl darf nicht außer Acht gelassen werden, dass das inklusive Modell auch nur so lange greift, wie der tatsächliche individuelle Hilfebedarf gedeckt werden kann. Es darf nicht zur Schmälerung der Hilfeansprüche führen. In bestimmten Fällen sind auch bei dieser Lösung fest zugeordnete Integrationsfachkräfte notwendig.

***5 Mehrwert des inklusiven Ansatzes für das Berufsbild Integrationsfachkraft**

Es gestaltet sich zunehmend schwieriger geeignetes Fachpersonal für die Integrationshilfe an Schule zu gewinnen und zu halten. Das Fachkräfteangebot in allen Feldern der Sozialen Arbeit sinkt und wird unter Berücksichtigung der demografischen Rahmenbedingungen in den nächsten Jahren eher stärker zu Kapazitätsengpässen als zu Kapazitätserweiterungen führen. Prekäre Arbeitsverhältnisse in diesem Feld verschärfen die strukturellen Probleme bei der Sicherung der Rechtsansprüche im Leistungsfeld der Integration. Einerseits sind die Bindung der Fachkraft an den Einzelfall mit dem jeweiligen Stundenumfang sowie die befristeten Arbeitsverträge dafür verantwortlich, andererseits ist das Tätigkeitsfeld der Integrationsfachkraft nicht selbstverwirklichend und wertschätzend hinterlegt.

Die Integrationsfachkräfte besitzen vielfältigste Qualifizierungen und Professionen, welche sinnvoll zum Wohle aller mit genutzt werden könnten.

Die Schaffung von Vollzeitstellen für Integration an Schule mit festen Arbeitsverträgen, auch über die Sommerferien hinaus, steigert die Attraktivität des Berufsfeldes

Derzeit bewerben sich Integrationsfachkräfte oft zur Überbrückung während ihrer weiteren Suche nach einem anspruchsvollen Job. Wenn wir es gemeinsam schaffen, das Berufsfeld attraktiver zu gestalten, besteht die Chance und Hoffnung, dass auch zukünftig dem Rechtsanspruch gem. § 35a SGB VIII auf Integration Rechnung getragen werden kann.

5. Wünsche der Schulen zur Umsetzung einer gelungenen Inklusion

VERBINDLICHE Rahmenbedingungen müssen vom Land vorgegeben und auch vorgehalten werden

5.1 Räumliche und sächliche Voraussetzungen

gelungene Inklusion bedeutet Raum; auch für Kleingruppen, ggf. Einzelsituationen, Absprachen und Differenzierung

dabei müssen zwingend auch die Gestaltung der Flure mit berücksichtigt werden: diese sollten kindgerecht ausgestaltet sein und Rückzugsmöglichkeiten bieten

Einsatz von veränderbarem Inventar (Einzeltische, Tischkombinationen, die flexibel zusammengestellt werden können, ...)

Schule sollte in allen Schularten ein Wohlfühlort für die Kinder sein, da sie den überwiegenden Teil ihres Tages dort verbringen; er soll zum Lernen, Verweilen einladen, damit Kinder kreativ sein und somit ihr Potential ausschöpfen können

5.2 Inhaltliche Voraussetzungen

Überarbeitung bestehender Lehrpläne und der derzeitigen Stundentafel, in denen die Ausprägung sozialer Kompetenzen eine größere Rolle spielt, sie müssen die Instrumente für ein gelingendes Leben widerspiegeln (Welches Fach- und Grundwissen ist wirklich notwendig?) -> Mut zur Lücke! Und damit Freiheit für eigene Entscheidungen auf der Grundlage der Bedürfnisse der Kinder

wir brauchen in Zukunft Kinder, die in der Lage sind, Probleme zu lösen; die Problemlösekompetenz wird für die Kinder immer bedeutsamer, um im späteren Leben bestehen zu können -> dafür müssen Bedingungen im schulischen Kontext geschaffen werden

Aufbrechen der Fach- und Klassenstrukturen, um die individuellen Voraussetzungen der Kinder zu berücksichtigen und ihren Bedürfnissen gerecht zu entsprechen

Veränderung der Bewertungsstruktur: keine reine Abfrage von Faktenwissen, hin zur stärkeren Einbeziehung von sozialen Skills

5.3 Lehrerausbildung

Veränderung der Lehrerausbildung hinsichtlich des Rollenverständnisses (hin zur Lernbegleitung, nicht mehr nur Wissensvermittler) und in Anpassung an die neuen Herausforderungen, die an jeden Pädagogen gestellt werden

Prüfung der Eignung von Lehramtsanwärtern für den Lehrerberuf – eine offene Haltung zur Inklusion, zu neuen Methoden, zur Teamarbeit, zu neuen Strukturen muss Voraussetzung für diesen Beruf sein

5.4 Personelle Voraussetzungen

multiprofessionelle Teams sollten zur Grundausrüstung jeder Schule gehören (-> einer allein wird der Vielfalt der Aufgaben und der Anforderung der Kinder nicht mehr gerecht)

Teamarbeit wird zukünftig einen immer höheren Stellenwert einnehmen, dies bietet bei Problemen die Möglichkeit vorhandene Ressourcen gewinnbringend zu nutzen; damit wird trotz Mehraufwand (dem zwingend Rechnung getragen werden muss) den Kindern ein erfolgreiches Lernen ermöglicht und eine Überforderung der Kollegen vermindert

Ressourcen für Teamarbeit schaffen; Absprachezeiten sollten Teil der anrechenbaren Pflichtstunden werden

für Teamarbeit ist Coaching und Supervision unabdingbar einschließlich der dafür benötigten Zeit

enge Zusammenarbeit von Schulen mit Jugendzentren oder ähnlichen Einrichtungen, um individuellen Bedarfe abdecken zu können

5.5 Sonstiges

besonders bei weiterführenden Schulen sollte für einen Praxisanteil der Stundenumfang erhöht werden und damit einen höheren Stellenwert einnehmen

Überdenken der inklusiven Möglichkeiten für weitere Entwicklung und Ausbildung nach der Schulzeit (Lehre)

5.6 Speziell für Thüringen

Schaffung der Voraussetzungen für einen gelungenen Schuleintritt sollte in allen Kindertageseinrichtungen Standard sein

Veränderung des Übertritts von Kita in Schule, so dass Fördermaßnahmen nahtlos fortgesetzt werden können

Personelle Ausstattung so gestalten, dass diese auf Individualisierung ausgelegt werden kann (ggf. Einbindung von Erziehern – Erhöhung der Stellenumfänge oder von Assistenten)

*Verkleinerung der Klassenstärken
(2 m²/Schüler ist für gelungene Integration nicht ausreichend)*

Eigenverantwortung der Schulen erhöhen zu Unterrichtsstruktur, Klassenbildung, Einsatz des Personals auch m.H. eines angemessenen Budgets

Gemeinsames Ziel: ein gelungenes und gelebtes inklusives Schulsystem in Europa

6. Schlusswort

INKLUSION

*Die Voraussetzung für gelungene Inklusion ist die **Haltung** der Pädagogen. Nur mit einer offenen Einstellung zum Kind und dessen Besonderheiten kann man sich dessen Bedürfnissen öffnen und somit die Kinder in die Schulgemeinschaft integrieren. Jedoch ist zwingend die Schaffung der notwendigen personellen und räumlichen **Rahmenbedingungen** Grundvoraussetzung für gelungene Integration/Inklusion.*

Diese beiden Faktoren sind unabdingbar miteinander verbunden.